Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 01.09.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 01.09.2022



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt

für die Gemeinde Hörnum (Sylt) Erneute öffentliche Auslegung gem. mit § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörnum (Sylt) hat in der Sitzung am 09.08.2022 folgenden Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur Auslegung bestimmt: Aufhebung des Bebauungsplanentwurf Nr. 5, 1. vereinfachte Änderung "Weiße Siedlung Südost" für das Gebiet Baugrundstücke südlich der Straße An der Düne, westlich des Leuchtturms.

Der Bebauungsplanentwurf und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit von Montag, den 12.09.2022 - Mittwoch, den 12.10.2022 in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich werden die Bekanntmachung und die Unterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter https://syltgis.de/ eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 BauGB vereinfacht durchgeführt wird. Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an planung@nordfriesland.de gesendet werden. Ich bitte zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite http:// www.amtlandschaftsylt.de/hoernum/oeffent-bekanntmachunghoernum.html bereitgestellt.

Sylt, den 01.09.2022

Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin Im Auftrag
gez. Berit Spiegel